



BESCHLUSSVORLAGE

Z 2

Tagesordnungspunkt: 3

**Haushaltswesen;
BgA Duales System Deutschland;
Steuernachforderung**

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Helmut Helfer

Zi.Nr.: 101

Tel. 08122/58-1131
helmut.helfer@lra-ed.de

Erding, 04.04.2012
Az.:

**Sitzung des Ausschusses für Struktur, Verkehr und Umwelt
am 23.04.2012**

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Die sich aufgrund der Betriebsprüfung im Bereich des Betriebs gewerblicher Art „Duales System Deutschland“ ergebenden Nachzahlungen werden gebilligt. Die zur Fristwahrung eingelegten Einsprüche gegen die Steuerbescheide werden zurückgezogen. Die Steuernachzahlungen werden in der geforderten Höhe geleistet.

Vorlagebericht:

Das Finanzamt Erding hat im Jahr 2011 eine Betriebsprüfung beim Betrieb gewerblicher Art „Duales System Deutschland“ des Landkreises Erding durchgeführt.



LANDKREIS
ERDING

Im Rahmen dieser Betriebsprüfung wurden vom Finanzamt verschiedene Beanstandungen vorgebracht, aufgrund derer der BgA DSD höhere Steuern hätte leisten müssen. Hauptsächlich wurde seitens des Finanzamtes die Aufteilung der Papierkosten zwischen der Abfallbeseitigung des Landkreises Erding und des BgA DSD beanstandet. Nach Ansicht des Finanzamtes wurde ein zu hoher Anteil an den Papierentsorgungskosten auf DSD gebucht, während gleichzeitig ein zu niedriger Anteil der Papiererlöse berücksichtigt wurde.

Im Einzelnen wurden vom Finanzamt nun folgende Beträge festgesetzt:

Umsatzsteuer:

Jahr	Bisher festges. USt.	Neu festges. USt.	Zinsen	Nachzahlung
2005	42.998,04 €	49.826,21 €	2.006,00 €	8.834,17 €
2006	40.311,14 €	47.442,69 €	1.668,00 €	8.799,55 €
2007	32.567,15 €	42.068,71 €	1.662,00 €	11.163,56 €
2008	49.229,06 €	52.036,15 €	322,00 €	3.129,09 €
Gesamt	165.105,39 €	191.373,76 €	5.658,00 €	31.926,37 €

Körperschaftsteuer:

Jahr	Bisher festges. KSt.	Neu festges. KSt.	Zinsen	Nachzahlung
2005	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2006	0,00 €	18.581,00 €	4.452,00 €	23.033,00 €
2007	17.578,00 €	31.519,00 €	2.502,00 €	16.443,00 €
2008	16.621,00 €	20.928,00 €	516,00 €	4.823,00 €
Gesamt	34.199,00 €	71.028,00 €	7.470,00 €	44.299,00 €

Solidaritätszuschlag:



LANDKREIS
ERDING

Jahr	Bisher festgesetzter Soli.	Neu festgesetzter Soli.	Nachzahlung
2005	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2006	0,00 €	1.021,95 €	1.021,95 €
2007	966,79 €	1.733,54 €	766,75 €
2008	914,15 €	1.151,04 €	236,89 €
Gesamt	1.880,94 €	3.906,53 €	2.025,59 €

Aufgrund der dargestellten Neufestsetzungen im Bereich der Umsatzsteuer, der Körperschaftsteuer und des Solidaritätszuschlags fordert das Finanzamt Erding vom BgA „Duales System Deutschland“ eine Steuernachzahlung i.H.v. insgesamt 78.250,96 €.

Zusätzlich zu den Nachforderungen des Finanzamtes Erding wird auf den BgA DSD noch eine Forderung der Stadt Erding auf Gewerbesteuernachzahlung zukommen. Nachdem hier jedoch noch keine Bescheide der Stadt Erding vorliegen, kann die Höhe der auf den BgA DSD zukommenden Forderung lediglich geschätzt werden. Die Forderungen der Stadt Erding dürften sich insgesamt auf ca. 20.000,- € belaufen.

Die Beanstandungen des Finanzamtes wurden vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband überprüft und für gerechtfertigt befunden.

Gegen die Steuerbescheide des Finanzamtes Erding wurde zur Wahrnehmung der Einspruchsfrist von einem Monat vorsorglich Einspruch eingelegt. Dies war erforderlich, weil die Entscheidung des Ausschusses über die weitere Vorgehensweise erst nach Ablauf der Einspruchsfrist erfolgt.

Nach Auskunft des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands wurde jedoch bei der im Rahmen der Betriebsprüfung stattfindenden Abschlussbesprechung mit dem Finanzamt bereits das Optimale für den BgA DSD ausgehandelt. Ein Einspruchs- oder Klageverfahren gegen die Steuerbescheide hat nach Ansicht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands keinerlei Aussicht auf Erfolg.

Da sich bereits bei Aufstellung des Haushalts 2012 eine erhebliche Steuernachzahlung für den BgA DSD abzeichnete, wurde in den Haushalt 2012 ein Betrag i.H.v. 100.000,- € für Steuernachzahlungen eingestellt. Dieser Betrag reicht für die nun zu leistende Steuernachzahlung i.H.v. voraussichtlich insgesamt 98.250,96 € aus.